Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5249**

14. Wahlperiode 07. 02. 2001

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Ernst Burgbacher, Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Birgit Homburger, Dr. Karlheinz Guttmacher, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Forschungsfreiheit sichern – keine politische Steuerung der Helmholtz-Zentren

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die 16 Forschungszentren, die sich in der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) zusammengeschlossen haben, leisten eine wichtige und notwendige Arbeit auf den Gebieten technischer, naturwissenschaftlicher und biologisch-medizinischer Grundlagen- und Vorsorgeforschung sowie Forschungsarbeiten im vorindustriellen Bereich. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Forschungslandschaft und leisten einen wesentlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Akzeptation des Forschungsstandortes Deutschland.

Seit mehr als zwei Jahren wird über neue Steuerungsmechanismen für die HGF nachgedacht. Dabei verfolgt die Bundesregierung das Ziel, von der institutionellen auf eine programmorientierte Steuerung umzuschwenken.

Ein entsprechendes Grundzüge-Papier vom 28. Juni 2000 sieht vor, das Herzstück der zentrenübergreifenden Programmsteuerung künftig in der Zentralisierung strategischer Entscheidungen auf HGF-Ebene zu sehen.

Der vom Wissenschaftsrat am 19. Januar 2001 vorgelegte Bericht „Systemevaluation der HGF – Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren“ stützt diese Auffassung.

Aus den Forschungszentren sind an die Mitglieder des Forschungsausschusses Bedenken herangetragen worden, die zum Ausdruck bringen, dass in der geplanten Form der Programmsteuerung der Versuch der Einführung einer „Planwissenschaft“ gesehen wird, bei der die Freiheit der Forschung zugunsten einer unmittelbaren Einflussnahme der Politik auf die Forschungsthemen zurückgedrängt werden soll.

Eine derartige Einschränkung schränkt die HGF in ihrer wissenschaftlichen Autonomie ein und gefährdet die Umsetzung langfristiger Forschungsziele.

- Notwendigkeit einer Strukturveränderung der HGF

Der Senat der HGF hat bereits 1999 von sich aus die Notwendigkeit der stärkeren Zusammenarbeit erkannt und sechs Schwerpunktbereiche gebildet, in denen die Aktivitäten der Forschungseinrichtungen gebündelt werden sollen. Es sind dies die Bereiche „Struktur der Materie“, „Umwelt- und Geoforschung“, „Verkehr und Weltraum“, „Energie“, „Gesundheit“ und „Schlüsseltechnologien“. Diese Bestrebungen zeigen, dass die HGF-Zentren ihre Strukturen aus sich heraus den neuen Anforderungen anpassen und den internen Wettbewerb führen.

Das Ziel einer zentrenübergreifenden Koordinierung und Abstimmung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zwischen den Helmholtz-Zentren wird begrüßt. Allerdings ist fraglich, ob die von Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, vorgeschlagene Struktur diesem Ziel gerecht wird.

- Satzungsentwurf führt zu einer Entmachtung der Mitgliedsinstitute

Die geplante Satzung für die HGF sieht eine zentrale Stellung des Senats vor. Dieser wird jedoch nicht von der Mitgliederversammlung gewählt und setzt sich auch nicht aus den Mitgliedern zusammen. Der Senat bestimmt den Präsidenten der HGF, der ebenfalls eine zentrale Rolle in der neuen Struktur spielt und sogar selbst dem Senat angehört. Die Mitgliederversammlung (16 Zentren, je eine Stimme) darf zwar 12 Vertreter für den Senat vorschlagen, jedoch sind dies sechs externe Wissenschaftler und sechs Wirtschaftsvertreter und die Entscheidung über die Berufung obliegt den Zuwendungsgebern. Die Mitglieder selbst sind nicht im Senat vertreten. Weiterhin dürfen die Mitglieder zwar aus ihren Reihen drei Vizepräsidenten vorschlagen, die aber vom Senat bestimmt werden.

Der Senat, in dem auch die Bundesministerin für Bildung und Forschung, zwei Finanzminister und zwei Vertreter der Sitzländer Mitglied sein sollen, ist nach der Satzung auch faktisch das zentrale Planungs- und Entscheidungsorgan für die forschungspolitischen Vorhaben. § 9 der Satzung sagt deutlich, dass der Senat die Prioritäten setzen und Empfehlungen an die Zuwendungsgeber für die Programme und Programmportfolios aussprechen soll. Damit ist die Gefahr einer nicht unbeträchtlichen Selbststeuerung durch die Politik gegeben.

Die Mitglieder des Senats werden vom Ausschuss der Zuwendungsgeber berufen (§ 10 Abs.1). Dieser Ausschuss ist auch für die Festlegung der forschungspolitischen Vorgaben der Zuwendungsgeber einschließlich der Forschungsbereiche einer noch zu treffenden Vereinbarung mit Wissenschaft, Wirtschaft, Senat und Helmholtz-Zentren zuständig. Im Ausschuss der Zuwendungsgeber befinden sich Vertreter aller Länder, die überhaupt HGF-Zentren finanzieren. Lediglich Thüringen, Rheinland-Pfalz und das Saarland sind nicht an der Finanzierung von Helmholtz-Zentren beteiligt. Das heißt, dass die 13 finanzierenden Länder Einfluss auf alle HGF-Zentren gewinnen, auch auf solche, die sie nicht selbst finanzieren, weil sie nicht in ihrem Bundesland liegen.

Die Vizepräsidenten, die aus den Reihen der Mitglieder bestimmt werden, sind keine Vorstände im Sinne des § 26 BGB (§ 11 Abs. 5). Bei den Mitgliedern besteht die Befürchtung, dass es sich um rein dekorative Funktionen handeln soll.

Unklar bleiben auch Zweck, Struktur und Arbeitsweise der laut § 9 Abs. 4 vom Senat einzurichtenden Ausschüsse.

- Befürchtungen einer Dominanz der großen Zentren

Mitglieder der HGF befürchten, dass die neuen Strukturen der Programmsteuerung zu einer Dominanz der großen Zentren führen wird, die in vielen Forschungsbereichen tätig sind. Diese Befürchtung rührt daher, dass die Laufzeit eines Programmportfolios fünf Jahre betragen soll. Die kleinen Zentren, die nur

in einem Bereich tätig sind, können also nur alle fünf Jahre Einfluss auf die Strategieentwicklung nehmen. Da jedes Jahr das Programm eines anderen Forschungsbereiches überarbeitet werden soll, werden große Zentren, die in mehreren Forschungsbereichen arbeiten, häufiger beteiligt.

Problematisch erscheinen auch die auf fünf Jahre festgelegten Budgets, die besonders bei monothematisch ausgerichteten Zentren auf Widerstand stoßen. Die großen Zentren erfahren eine permanente (Teil-)Überarbeitung ihres Budgets und können die horizontale Übertragbarkeit der Mittel zwischen den Forschungsbereichen voll ausschöpfen.

- GMD/FHG-Fusion verschärft das Klima

Bundesministerin für Bildung und Forschung Edelgard Bulmahn beabsichtigt, eines der Forschungszentren, die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD), aus dem Verbund herauszulösen und mit der Fraunhofer-Gesellschaft zu fusionieren. Diese Maßnahme hat zusätzlich zu einer Verschlechterung des Klimas zwischen Ministerium und HGF beigetragen.

- Rechtliche Probleme der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgeschlagenen Form der Programmsteuerung

Durch die vorgesehene Form der programmatischen Steuerung erscheint auch das institutionelle Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes gefährdet. Selbständige Wissenschaftseinrichtungen können über die Inhalte ihrer Forschung eigenverantwortlich entscheiden, freilich innerhalb der Grenzen ihrer Aufgaben und unter Vorbehalt der Finanzierung durch die Zuwendungsgeber. Mit der jetzigen Struktur delegieren die HGF-Zentren einen wesentlichen Teil ihrer Entscheidungskompetenz an den HGF-Senat. Hier könnte ein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit vorliegen, da den Institutsleitern und anderen leitenden Wissenschaftlern unter Bezugnahme auf einschlägige Hochschulgesetze weitgehende Freiheit der wissenschaftlichen Selbstbestimmung vertraglich zugesichert wurde.

Da der Bund durch seine Stellung als 90 %iger Zuwendungsgeber und durch das satzungsmäßige Weisungsrecht in den Zentren eine beherrschende Stellung ausübt, wäre zu prüfen, ob die neue HGF-Struktur nicht eher der eines Konzerns entspricht. Dies hätte umfangreiche rechtliche Folgen, z. B. eine erweiterte Prüfungs- und Berichtspflicht nach § 312 Aktiengesetz oder die Bildung eines Konzernbetriebsrates.

Zudem sind viele der Helmholtz-Zentren im Rahmen internationaler Zusammenarbeit vertragliche Bindungen eingegangen. Die Auswirkungen der neuen Strukturen auf diese gewünschten Kooperationen sind nicht ausreichend geprüft worden.

- Schlussfolgerung

Auch wenn die geplante Struktur nicht bewusst auf eine „Entmachtung“ der Mitgliedsinstitute hin erarbeitet wurde, so könnte sie doch faktisch diese Wirkungen haben. Zudem ist durch ungeschickte Formulierungen in der Satzung und diplomatische Fehler in der Verhandlung mit den Mitgliedsinstituten der Eindruck entstanden, hier solle eine planwirtschaftliche, von der Politik dominierte Forschungslandschaft etabliert werden. Schon dieser Eindruck ist für eine freie und selbstbestimmte Wissenschaft in Deutschland ein großes Manko. Es ist deshalb dringend notwendig, die programmorientierte Förderung in der vorgelegten Form zu überarbeiten und mit den HGF-Zentren Einvernehmen zu erzielen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. bei der Neustrukturierung der HGF den Erhalt und die Sicherung der Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen;
2. die Bestrebungen der HGF, zu einer verbesserten Kooperation und bereichsübergreifenden Forschungszusammenarbeit zu kommen, anzuerkennen;
3. die Bundesministerin für Bildung und Forschung zu beauftragen, mit den Mitgliedszentren der Helmholtz-Gemeinschaft Unklarheiten in der geplanten Satzung auszuräumen und ggf. Änderungen einzuleiten;
4. die Satzung der HGF ist so zu gestalten, dass eindeutig klar ist, dass die HGF keine konzernähnliche Struktur erhalten und auf sie kein Konzernrecht anzuwenden ist. Der Charakter der Helmholtz-Zentren als Einrichtungen der Wissenschaft muss erhalten bleiben;
5. die starren, zentral festgelegten Programme zugunsten von flexibleren Zielvereinbarungen zu überarbeiten. Diese Zielvereinbarungen werden in gegenseitigen Verhandlungen erarbeitet. Dieses Instrument entspricht eher dem Leitbild einer selbständigen Forschungseinrichtung und hat durch die beiderseitige Verpflichtung eine hohe Bindewirkung;
6. im Rahmen der Verhandlungen über Zielvereinbarungen sind Kriterien der Leistungsmessung und der Evaluation zu erarbeiten und regelmäßig anzuwenden. Damit kann ein wissenschaftliches Controlling geschaffen werden;
7. den Helmholtz-Zentren eine höhere Eigenverantwortlichkeit durch die Einführung von Globalbudgets und Überjährigkeit der Mittelverwendung zu gewähren. Durch die Möglichkeit, Haushaltsmittel über mehrere Jahre zu bewilligen bzw. ins nächste Haushaltsjahr „mitzunehmen“, wird nicht nur eine langfristige Sicherung der Forschungsprojekte betrieben, sondern auch Bürokratie abgebaut und Geld gespart;
8. die Herauslösung der GMD aus dem Helmholtz-Verbund und ihre Fusion mit der Fraunhofer-Gesellschaft solange auszusetzen, bis über die künftige Struktur der Helmholtz-Zentren entschieden worden ist;
9. für den Fall, dass eine Einigung zwischen dem BMBF und den Helmholtz-Zentren nicht möglich ist, auf die Einführung der Programmsteuerung zu verzichten, da die gegenwärtige Struktur besser ist als eine aufgezwungene Programmsteuerung, die zu einer Demotivation der Mitarbeiter und dem Abwandern qualifizierter Wissenschaftler führen würde. Unser Forschungsstandort braucht Rahmenbedingungen, die zu einer effizienten und leistungsfähigen Forschung und Wissenschaft beitragen. Dies scheint mit der gegenwärtig vorgelegten Struktur der HGF nicht gewährleistet zu sein.

Berlin, den 6. Februar 2001

Ulrike Flach
Cornelia Pieper
Ernst Burgbacher
Hans-Michael Goldmann
Horst Friedrich (Bayreuth)
Birgit Homburger
Dr. Karlheinz Guttmacher
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Dirk Niebel
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333